

Markt Aindling

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Aindling
Landkreis Aichach-Friedberg



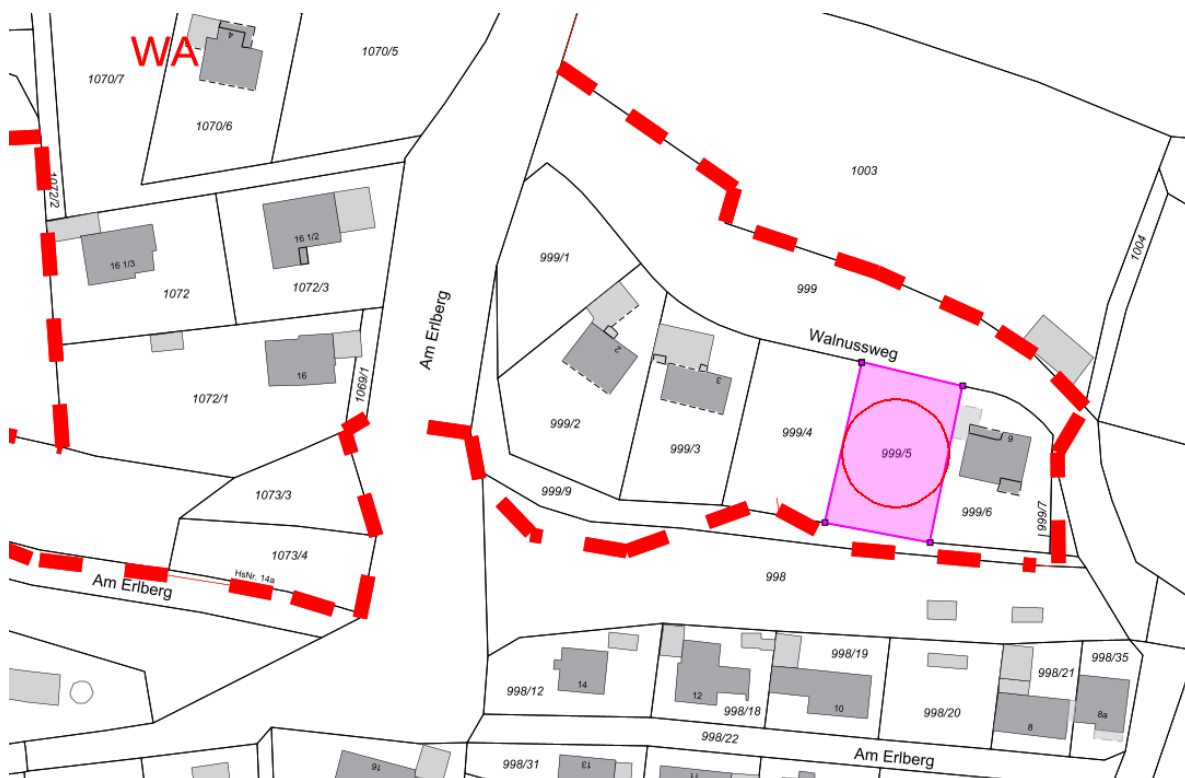
Bekanntmachung

Über den Verkauf eines gemeindlichen Baugrundstücks

Der Marktgemeinderat Aindling hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 beschlossen, folgendes gemeindliches Baugrundstück zu verkaufen:

AINDLING, Walnussweg, Flur-Nr. 999/5 Gmkg. Aindling

(im Plan farblich markiert)



Amtliche Größe: 750 m²

Kaufspreis: Bieterverfahren, Mindestgebot 420,-€/m²

Bebaubarkeit: Einzelhäuser

Voll erschlossenes Baugrundstück (Wasser, Kanal, Straße).

Herstellungsbeiträge sind abgelöst bis zur zulässigen GRZ, GFZ des Bebauungsplans.

Anschlüsse für Strom, Gas, Telekom sind nicht beinhaltet.

Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 45 „Am Erlberg“, 1. Änderung, einsehbar auf der homepage des Markt Aindling

Wichtigste Auflagen (Auszug):

- **Bauzwang:** Baufertigstellung (Nutzungsaufnahme) **5 Jahre** nach Beurkundung
- **Veräußerungsverbot** bebaut oder unbebaut: **10 Jahre**. Ausnahme für Ehegatten und Verwandte 1. Grades.
- **Selbstbezugsverpflichtung: 10 Jahre:** Mind. eine Partei der Käufer*, die kleinere Wohneinheit kann vermietet werden
- **Rückkaufrecht** für den Markt bei Nichterfüllung des Bauzwangs, oder Selbstbezugsverpflichtung oder vorzeitiger Veräußerung:
Zum selben Preis, alternativ: Kaufpreisaufzahlung für bebaute und unbebaute Grundstücke, Wahlrecht nur durch den Markt Aindling. Die Höhe richtet sich nach dem späteren Verkehrswert, aber max. 40% des heutigen Ankaufpreises
Wertermittlung bei bebauten Grundstücken durch den Gutachterausschuss im Landratsamt, zu Kosten des Käufers
- Grundbuchmäßige Sicherung der Auflagen
- Ausübungsrecht des Marktes für den Rückkauf oder die Kaufpreisaufzahlung nach Bekanntwerden: 3 Jahre nach Bekanntwerden beim Markt

Die dargestellten Auflagen stellen eine grobe Übersicht dar. Der vollständige, künftige Text der Urkunde mit ggf. weiteren Auflagen kann hier nicht aufgeführt werden. Der Markt behält sich ausdrücklich eine Änderung/Erweiterung der Auflagen bis zur Beurkundung vor.

Dem/n Kaufwilligen bleibt es vorbehalten bis zum Tag der Beurkundung vom Kauf entschädigungslos zurückzutreten. Dasselbe Recht gilt auch für den Markt.

Die Auflagen sind erforderlich, da der Markt Aindling bebaubare Grundstücke einer schnellstmöglichen Bebauung zuführen will. Ein Vorhalten von Grundstücken zur Vermögensbildung und Sicherung ist ausdrücklich nicht gewollt und nicht Aufgabe einer gemeindlichen Bauleitplanung. Auf Grund der großen Nachfrage an bebaubaren Grundstücken sind die Fristen enger gewählt.

Die Angebote müssen **bis 30.06.2025** in einem verschlossenen Umschlag mit folgender Aufschrift

„Bauplatzbewerbung Grundstück 999/5 Aindling“

im Rathaus Aindling, Marktplatz 1, 86447 Aindling, vorliegen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz!

Aindling, den 08.05.2025

Gertrud Hitzler

1. Bürgermeisterin Markt Aindling

Bekanntmachungsvermerk:

angeheftet am:

Abnahme bis: 02.06.2025

Abnahme am: